



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1926/27 (1. April 1926 bis 31. März 1927)
Signatur: Amb. 4. 637(1926/27)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

9. Städtisches Leihamt.

Allgemeines. Die städtische Leihanstalt wurde im Jahre 1618 gegründet. Die mit Stadtratsbeschuß vom 17. Februar 1926 und mit Regierungsentschließung vom 23. März 1926 genehmigte neue „Leihamtsordnung und Dienstvorschrift für die Pfandvermittler in Nürnberg“ trat am 1. Mai 1926 in Kraft; der vollständige Wortlaut ist im Amtsblatt Nr. 44/1926 und im II. Band der „Sammlung der Nürnberger Ortspolizeilichen Vorschriften“ abgedruckt. Die alten Vorschriften vom 28. Mai 1909 traten mit dem 1. Mai 1926 außer Kraft.

Zur besseren Sicherung des Goldtresorraumes und des Kassenschranks wurde eine Marmanlage eingerichtet. Weiter wurde der Anschluß an die durch die Bayerische Polizeirufgesellschaft m. b. H. Nürnberg einzurichtende Polizeimeßdeanlange in Nürnberg genehmigt; der Anschluß soll im Laufe des Jahres 1927 durchgeführt werden.

Verwaltung und Betrieb. Der Dienst im städtischen Leihamt wurde am Jahreschluß 1926 von 1 Vorstand, 1 Kassier, 1 Schätzmeister für Kleider und Waren, 1 Schätzmeister für Gold und Silber, 5 Pfänderverwahrern und 3 Assistenten versehen. Außerdem waren noch 10 Pfandvermittler aufgestellt. Von der Erhebung der Verjämnisgebühr wurde auch im laufenden Jahre abgesehen. Der dem Leihamt beim städtischen Rechnungsamt eingeräumte Betriebskredit von 500 000 RM mußte im April 1926 auf 600 000 RM erhöht werden, da das Verfaßgeschäft ganz bedeutend zunahm. Der Zinsfuß für den Betriebskredit wurde ab 1. Juli 1926 auf 5½ Prozent und ab 1. Februar 1927 auf 5 Prozent herabgesetzt. Die Versicherungssumme gegen Feuerschaden wurde ab 1. April 1926 auf 950 000 RM und ab 4. Juni 1926 auf 1 100 000 RM, die Versicherungssumme gegen Einbruchdiebstahl ab 8. Juni 1926 auf 450 000 RM und ab 16. September 1926 auf 500 000 RM erhöht.

Geschäftsverkehr. Das Verfaß- und Auslösegeschäft ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: Die Zahl der Pfänder betrug zu Beginn des Berichtsjahres 34 941, die Darlehen beliefen sich auf 471 164,51 RM. An Zugang waren 132 203 Pfänder bzw. 1 539 646,00 RM Darlehen zu verzeichnen. Der Gesamtverkehr erstreckte sich also auf 167 144 Pfänder und 2 010 810,51 RM Darlehen. In Abgang kamen durch Auslösung und Erneuerung 123 088 Pfänder und 1 408 063 RM Darlehen, ferner durch Versteigerung 7711 Pfänder und 88 789 RM Darlehen. Der Stand am 31. März 1927 belief sich also auf 36 345 Pfänder bzw. 513 958,51 RM Darlehen. Der Höchststand wurde am 22. Juli 1926 mit 43 823 Pfändern und 578 929 RM Darlehen erreicht. Auf 1 Pfand treffen demnach rund 14,15 RM gegen 13,40 RM im Vorjahre.

Im Berichtsjahre fanden 12 Versteigerungen statt; zur Versteigerung kamen, wie aus vorstehendem ersichtlich, 7711 Pfänder, die mit 88 789 RM belehnt waren, aus der Zeit vom August 1925 bis Juli 1926, d. i. 5,6 Prozent aller in der genannten Zeit verfaßten Pfänder. Hierbei wurde ein Gesamterlös von 105 035,20 RM und ein Mehrerlös von 20 410,43 RM erzielt. Letzterer wurde bzw. wird auf Antrag an die Verfaßenden hinausbezahlt. Von den zur Versteigerung gelangten Pfändern, auf welche das Leihamt für Darlehen und Zinsen ein Guthaben von 95 886,05 RM hatte, konnte ein mit 23 609,88 RM belasteter Teil des Gesamtguthabens nicht zugeschlagen werden, weil die für diese Pfänder abgegebenen Gebote Darlehen samt Zinsen und Unkosten nicht deckten. Diese Pfänder mußten von den Schätzmeistern bzw. Pfandvermittlern gegen Bezahlung von Darlehen und Zinsen zurückgenommen werden.

10. Stiftungen.

Allgemeines. Die im vorjährigen Berichte erwähnte Umstellung des Stiftungsvermögens von Papiermark in Reichsmark ist im Laufe des Jahres 1926/27 zum größten Teil zur Durchführung gelangt.

Im Vollzuge des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 und des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen sind an Markanleihen des Reiches und der Länder insgesamt 9 162 000 Papiermark-Mitbesitz zum Umtausche in Anleiheablösungsschuld angemeldet worden; hiervon sind nunmehr rund 5 300 000 Papiermark in Reichsmark umgestellt; die hierfür gewährte Anleiheablösungsschuld mit Auslöse-rechten beziffert sich auf je 131 925 Reichsmark; der Wert der in Goldmark umgewandelten Aktien und Pfandbriefen beläuft sich auf etwa 75 000 Goldmark.